

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 30 | 2019 Köln 28.10.2019

Zwei Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Herbstsitzungen hat der Wissenschaftsrat zwei Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Im Verfahren zur Akkreditierung der **Hochschule für Kommunikation und Gestaltung, Stuttgart/Ulm** hat sich der Wissenschaftsrat gegen eine Akkreditierung entschieden.

Die Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G) wurde nach erfolgter Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats im Jahr 2014 gegründet und vom Land Baden-Württemberg befristet staatlich anerkannt. Sie befindet sich in Trägerschaft einer gleichnamigen gGmbH. Als deren alleinige Gesellschafterin fungiert eine gGmbH, die überwiegend Berufsfachschulen betreibt. Die HfK+G bietet drei Bachelorstudiengänge teils in einem praxisintegrierenden dualen Format an, in die insgesamt rund 230 Studierende eingeschrieben sind. Derzeit sind Professorinnen und Professoren in einem Gesamtumfang von 5,6 Vollzeitäquivalenten an den beiden Standorten der HfK+G beschäftigt.

Gründe für die negative Akkreditierungsentscheidung des Wissenschaftsrats sind insbesondere die Defizite in der Leitungsstruktur – vorrangig die mangelnde strukturelle und personelle Abgrenzung zwischen der Hochschule und ihrer Betreiberin –, die unzureichende Personalausstattung sowie die ungesicherte weitere Finanzierung der HfK+G. Hingegen profitiert der Bereich Studium und Lehre vom hohen Engagement der Professorinnen und Professoren. In der Gesamtbetrachtung kommt der Wissenschaftsrat zu dem Ergebnis, dass es der Hochschule nicht gelungen ist, die Hochschulförmigkeit zu erreichen.

Die **Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin**, wird vom Wissenschaftsrat für die Dauer von drei Jahren unter Voraussetzungen und Auflagen akkreditiert.

Die Hochschule für angewandte Pädagogik (HSAP) wurde nach erfolgter Konzeptprüfung des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats im Jahr 2013 in Berlin gegründet und im selben Jahr als Fachhochschule befristet staatlich anerkannt. Gegenwärtig sind 183 Studierende an der Hochschule eingeschrieben; es werden drei Bachelorstudiengänge im dualen bzw. berufsbegleitenden Studienformat in den Bereichen Kindheits- und Sozialpädagogik angeboten.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die HSAP insbesondere durch ihre dualen Studienangebote einen Beitrag zur Professionalisierung der sozialpädagogischen Arbeit in verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe am Berliner Bildungsmarkt leistet. Mit Blick auf ihre fachliche Orientierung und ihre zahlreichen Praxiskooperationen hat die Hochschule ein überzeugendes und stimmiges Profil entwickelt. Allerdings werden die mit der Hochschulformigkeit verbundenen personellen Anforderungen im Bereich des hauptberuflichen professoralen Personals von der Hochschule nicht erfüllt; auch die personelle Ausstattung im Bereich des Verwaltungspersonals muss dringend verbessert werden. Verbesserungsbedarf besteht überdies an der Grund- und der Berufsordnung, hinsichtlich der Erfüllung der rechtlichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen des geplanten kooperativen Onlinestudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) sowie mit Blick auf die Forschungsleistungen und die Literaturversorgung.

Die Akkreditierung wird erst wirksam, wenn drei Voraussetzungen zur personellen Ausstattung fristgerecht erfüllt wurden. Sie ist darüber hinaus mit Auflagen zur Beseitigung der Monita in den oben genannten Bereichen verbunden.

Hinweis: Die folgende Stellungnahme ist im Netz zum Download bereitgestellt:

_ Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für angewandte Pädagogik (HSAP), Berlin (Drs. 8071-19):
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/8071-19.pdf>.

Die Stellungnahmen können zudem bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.